

Fischereibestimmungen 2022

| | | |
|---|---|---|
| Fangzeit | 05:00 – 23:00 Uhr | Ausnahme: 24 Stundenfischen* |
| Tagesausfang | 5 Fische | Es dürfen nicht mehr als 5 Fische pro Tag , davon höchstens je 2 Karpfen inkl. Amur, Schleien, Nasen (nur in Oö), Äschen, Hechte, Zander, Waller , aus den Fischgewässern des SSFV entnommen werden. Ausnahme: Alterbach/Söllheimerbach (2 Fische) Die Nase ist in Salzburg ganzjährig gesetzlich geschont! Am Alterbach und Söllheimerbach ist die Äsche ganzjährig geschont! |
| Gefangene Fische | Es dürfen nur Fische mit entsprechendem Mindestmaß und außerhalb der Schonzeit in Besitz genommen werden. Im Setzkescher befindliche Fische dürfen nicht mehr ausgetauscht werden! Ein Verkauf gefangener Fische aus den Vereinsgewässern ist nicht gestattet . Die Mitnahme lebender Fische ist untersagt. Zuwiderhandlung wird geahndet. | |
| Zurücksetzen von Fischen / Fenstermaß bei Karpfen | Salmoniden (Forellen) mit erreichtem Brittelmaß (Mindestmaß) dürfen an den stehenden Gewässern (Teiche) nicht zurückgesetzt werden! Generell ist beim Zurücksetzen auf eine schonende und waidgerechte Behandlung der Fische zu achten. Am Salzachsee ist der Karpfen ab 65cm ausnahmslos wieder schonend, aus gewässerökologischen Gründen, zurückzusetzen! Das Mitführen und die Verwendung einer Schonmatte wird empfohlen! | |
| Eintragung des Fanges / Aufbewahrung | Jeder Fisch , der entnommen wird, ist sofort nach dem Fang und vor Wiederaufnahme der Fischerei in der Tageskarte, im 10er Block bzw. als Mitglied im Fangbuch unlöschar einzutragen . Fischen ohne Fangbuch bei Mitgliedern ist unzulässig! Die gefangenen Fische sind am Angelplatz bei sich aufzubewahren und auf Verlangen den Aufsichtsorganen vorzuzeigen. Es dürfen pro Jahr und Mitglied max. 160 Fische, davon nur 10 Äschen, entnommen werden. | |
| Köderfischfang und Spinnfischen | max. 5 Stück | Kein zusätzliches Köderfischfangergerät erlaubt. Köderfische bis 25cm zählen nicht zum Tagesausfang, ab 25cm zählen sie zum Tagesausfang und müssen eingetragen werden. Gesetzliche Mindestmaße und Schonzeiten sind zu beachten! Köderfischfang und Spinnfischen ab 1. März unter Einhaltung der gesetzlichen Schonzeiten erlaubt! |
| Lebende Wirbeltiere (Fische, Frösche usw.) sind als Köder gesetzlich verboten! Ebenfalls sind alle Arten von Decapoden (Garnelen, Shrimps, Krebse...) oder Teile davon in Sbg. als Köder verboten! | | |
| Ausrüstung | Ordentliches Angelgerät, Maßband, Hakenlöser, Kugelschreiber, Unterfangkescher; Eine Schon- bzw. Abhakmatte wird beim Abhaken außerhalb des Wassers empfohlen! | |
| Angelgeräte | 2 Angelruten (inkl. Köderfischrute!) | Ausnahme: Alterbach und Söllheimerbach nur 1 Fliegen- od. Spinnrute mit Einfachhaken erlaubt! |
| Grundfischen | 2 Einfachhaken | |
| Stoppelfischen | 1 Einfachhaken | Raubfischfang mit Stoppel nur mit Einfachhaken erlaubt! |
| Spinnfischen | Mehrfachhaken | Ausnahme: Alterbach und Söllheimerbach nur mit Einfachhaken erlaubt! |
| Angeln | Das Angeln ist grundsätzlich nur vom Ufer aus gestattet – In den Fließgewässern auch Wattfischen erlaubt. | |
| Angelplatz | Der Angelplatz ist unbedingt sauber zu halten . Verschmutzt vorgefundene Angelplätze müssen gereinigt werden oder dürfen nicht benützt werden. Um Verletzungen von Hunden und Wasservögel zu verhindern , dürfen beköderte Haken nicht unbeaufsichtigt zugänglich sein. Das Verlassen der ausgelegten Angel ist ausnahmslos verboten . | |
| Anfüttern | Zur Vermeidung einer Wasserbelastung durch die Fischerei ist das Anfüttern auf ein bescheidenes Maß zu beschränken. Die Verwendung von Futterraketen jeglicher Art, Stand- und Angelkatapulten, Futterbooten und Drohnen ist verboten! | |
| Mitfischen von Kindern bei Vereinsmitgliedern | 1 Kind zwischen dem 6. & 12. Lebensjahr darf mit 1 zusätzlichen Angelrute mitfischen! | Bedingungen: Der Lizenznehmer muss volljährig und Vereinsmitglied sein! Angelgerät sowie der Ausfang des Kindes werden dem Lizenznehmer angerechnet. Das Kind muss sich in unmittelbarer Nähe des Lizenznehmers aufhalten. Dieser trägt die volle Verantwortung und haftet auch für die Einhaltung der Bestimmungen durch das Kind. |
| Fischerlegimitation | Mitzuführen ist: Gültige amtliche Jahresfischerkarte (inkl. <i>Einzahlungsbestätigung der Fischereiumlage</i>) oder Gastfischerkarte mit Lichtbildausweis, privatrechtliche Erlaubnis des SSFV (Lizenz); bei Mitgliedern auch das Fangbuch inkl. Mitgliedsausweis | |
| Verbote | Das Ausnehmen und Putzen der Fische am Gewässer ist verboten, auch das Campieren, Zelten, Abbrennen von Feuer und Grillen mit offenem Feuer sowie die Belästigung oder Vertreibung von Tieren. Fahrverbote sind zu beachten! Am Salzachsee sind Zelte und auch Schirmzelte (Brolllys) gesetzlich (ortspolizeiliche Verordnung der Stadt Salzburg) verboten . Pro Lizenznehmer darf am Salzachsee nur 1 handelsüblicher Angelschirm, der auf einer Seite geschlossen sein kann, verwendet werden. | |

Fischereibestimmungen 2022

| Fließgewässer | | Obere Reviergrenze | Untere Reviergrenze | Fangsaison | Sonderregelungen |
|---------------|---|---|--|--|--|
| 1 | Salzach | rechtsufrig: Staatsbrücke in Salzburg 47.800963, 13.044625 NEU: linksufrig: Staatsbrücke in Salzburg | rechtsufrig: Landesgrenze OÖ (FKM 37,5) 48.005644, 12.857797 NEU: linksufrig: Pioniersteg Lehen | 26.02. – 31.12. | - |
| 2 | Alterbach | Brücke Dax-Lueg-Straße 47.823967, 13.125160 | Mündung in Salzach 47.826294, 13.032024 | 26.02. – 30.09. | 2 Fische/Tag Nur Fliegen.- u. Spinnfischen mit einem Einfachhaken. Äsche ganzjährig geschont! |
| | Sölheimerbach | Seitenbachweg 47.825897, 13.066813 | Mündung - Alterbach 47.825884, 13.061276 | | |
| 6 | Untere Oichten | Ehemalige Hennermann-Wehr 47.940107, 12.963895 | Mündung in Salzach 47.936504, 12.940221 | 26.02. – 31.12. | - |
| 10 | Salzach Stadtrevier linksufrig rechtsufrig | Staatsbrücke Sbg. Staatsbrücke Sbg. | Pioniersteg Lehen Kraftwerk Lehen | 26.02. – 31.12. | - |
| 14 | Pladenbach 5113 Obereching | Wehr 50m unterhalb L205 Landesstraße 47.970960, 12.891135 | Mündung in Moosach 48.000000, 12.863199 | 26.02. – 31.12. | Bestimmungen Sbg + OÖ Befischung nur mit G-Karte erlaubt! |
| 17 | Salzach OÖ rechtsufrig mit Unterer Moosach und Lohirglbach | Landesgrenze OÖ (FLKM 37,5) 48.005644, 12.857797 | 25 m unterhalb der Grenzbrücke Ach-Burghausen (FKM 12,65) 48.151865, 12.825354 | 26.02. – 31.12. | - |
| | Untere Moosach | Haberlwehr (Säge Ratkowitzsch) 47.995544, 12.880891 | Mündung in Salzach | 26.02. – 31.12. | Bestimmungen Sbg + OÖ |
| | Lohirglbach | 2,1km von der Mündung aufwärts bis Ettenau (Tafel) 48.091893, 12.755114 | Mündung in Salzach 48.109042, 12.750046 | 26.02. – 31.12. Von Schwaiger Ausfahrt bis obere Grenze 1. Mai bis 30. September | |
| 18 | Reitbach Antheringer Au | Grenze Weitwörth-Acharting Grenzstein XX (römisch 20) 47.902424, 12.972878 | Mündung in Salzach 47.935082, 12.940423 | 26.02. – 31.12. Befischung nur mit G-Karte erlaubt! | |

| Stehende Gewässer | | Lage | GPS | Fangzeit | Sonderregelungen | 24h |
|-------------------|---|------------------|----------------------|-----------------|---|-------------------------------------|
| 8 | Hürdenteich inkl. Hürdenteichbach (Auslauf) bis zur Bundesstraße | 5110 Weitwörth | 47.934114, 12.965260 | 26.02. – 31.12. | Eisfischen siehe Internet Der Auslauf des Hürdenteiches darf bis zur Bundesstraße mitbefischt werden! | Nur für Mitglieder ab 26.02. |
| 9 | Salzachsee | 5020 Salzburg | 47.833271, 13.021713 | 26.02. – 31.12. | Zelte und Brollys sind gesetzlich verboten! Nur 1 handelsüblicher Angelschirm pro Lizenznehmer erlaubt! | ab 26.02. |
| 11 | Lebererteich | 5102 Anthering | 47.867319, 13.005624 | 26.02. – 31.12. | -- | -- |
| 13 | Riedersbacher Lacken | 5120 Riedersbach | 48.027860, 12.842482 | 26.02. – 31.12. | Barrierefreies Fischen möglich! | ab 26.02. |

FKM – Flusskilometer, GPS – Global Positioning System, TK – Tageskarte, OÖ – Oberösterreich, Sbg. – Salzburg

24h-Fischen am Salzachsee & Riedersbacher Lacken: Ab 26. Februar täglich mit stündlicher Beginnzeit nach Wahl des Fischers. Der Beginn wird ausschließlich von der Kartenausgabestelle eingetragen. 24-Stunden-Fischen ist nur mit besonderer "24h -Karte" und G-Karte gestattet. **24h-Fischen am Hürdenteich:** 24h-Karten für Mitglieder ab 26. Februar erhältlich. Für alle G-Kartenehaber auch ab 26. Februar erlaubt.

Die geltenden Mindestmaße und Schonzeiten finden Mitglieder im Fangbuch, Nichtmitglieder auf den Tageskarten. Für alle dort nicht angeführten gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Nicht waidgerechtes Verhalten, Tierquälerei sowie andere Übertretungen der Bestimmungen werden u.a. mit sofortigem entschädigungslosem Entzug der privatrechtlichen Erlaubnis geahndet; Gesetzesübertretungen werden ausnahmslos bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. polizeilich angezeigt.

Von jedem Fischerkameraden wird waidgerechtes und kollegiales Verhalten am Fischwasser erwartet.

Für Unfälle wird keine wie immer geartete Haftung übernommen!